

Arbeitgeberkosten – Kurzfristige Beschäftigung § 40a EStG

Lohn & Pauschalabgaben

Beschreibung	Betrag
Arbeitnehmerlohn (Brutto)	80.00 €
Rentenversicherung (15 %)	12.00 €
Krankenversicherung (13 %)	10.40 €
Pauschale Lohnsteuer (2 %)	1.60 €
Gesamtabgaben	24.00 €
Gesamtkosten Arbeitgeber	104.00 €

Hinweis: Bei kurzfristiger Beschäftigung gemäß § 40a EStG trägt der Arbeitgeber sämtliche Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer erhält den vollständigen Bruttolohn ohne Abzüge.